

## ANGEBOT

Grundschulung für Mitglieder der JAV

### Grundlagen der JAV-Arbeit I (JAV I) – online-Seminar

Termin:	10. bis 14. Mai 2021
Ort:	online
Referent:	Stefan Riedel
Lehrgangskosten:	800 € je Teilnehmer_in
Pauschalangebot:	2000 € für die komplette JAV eines Betriebs
Verpflegungskosten:	ohne Verpflegung

Die aufgeführten Kosten gelten zzgl. USt.  
Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten und Referent\_innenhonorar.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die für die Arbeit der JAV erforderlich sind. Inhalt ist ein Überblick über Rolle, Aufgaben, Rechte und Pflichten der JAV und ihrer Mitglieder, wie sie sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz ergeben. Die Schulung ist für jedes Mitglied einer Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich.

Der Themenplan ist beigefügt.

## THEMENPLAN

Grundschulung für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

### Grundlagen der JAV-Arbeit I (JAV I)

Online – Seminar 10.-14. Mai 2021

— Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden,

Historische Entwicklung des BetrVG, Einordnung des BetrVG ins Gesamtrechtssystem, Rechtsquellen des Arbeitsrechts (Normenpyramide), Rolle und Selbstverständnis des Betriebsrats und der JAV, Rolle der Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, Rechtsbegriffe im BetrVG, Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren

— Rechtsstellung der JAV und ihrer Mitglieder

Benachteiligungsverbote; besonderer Kündigungsschutz, Anspruch auf Übernahme nach der Ausbildung

Aufgaben der JAV, die Geschäftsführung der JAV

Geschäftsführung der JAV; entsprechende Anwendung der Bestimmungen für den Betriebsrat auf die JAV

Sitzungen der JAV, Teilnahme an Sitzungen des BR

— Erforderlichkeit von Betriebsratsarbeit im Sinne des § 37 Abs.2 BetrVG, Betriebsratsarbeit außerhalb der persönlichen Arbeitszeit (§ 37 Abs. 3 BetrVG) wegen Schichtarbeit bzw. Teilzeit, Schulungen nach § 37 Abs. 6 und § 37 Abs 7 BetrVG, Sprechstunden, Kosten

Planung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenversammlung

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Links, Hinweise auf Apps, Seminaerauswertung, Abschlussgespräch

## ENTSENDEBESCHLUSS

Der Betriebsrat

An die Geschäftsführung

---

### **Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR in seiner Sitzung am  
beschlossen hat, folgende Mitglieder der JAV

---

---

---

zur Teilnahme an der Schulung „Grundlagen der JAV-Arbeit I (JAV I) – online-Seminar“ von Montag 10. Mai 2021 bis Freitag, 14. Mai 2021 zu entsenden.

Für den Fall, dass eine\_r der vorgesehenen Teilnehmer\_innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat der BR vorsorglich beschlossen

---

als Ersatzteilnehmer\_in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

---

\_\_\_\_\_ , den

(Unterschrift)

## KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An den Betriebsrat

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) haben wir erhalten.

Die Mitglieder der JAV

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

werden zur Teilnahme an der Schulung „Grundlagen der JAV-Arbeit I (JAV I) – online-Seminar“ von Montag, dem 10. Mai bis Freitag, dem 14. Mai 2021 unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns die Seminargebühren entsprechend des Angebots übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des Entsendeten entsprechend für den/die benannte\_n Ersatzteilnehmer\_in.

Datum, Unterschrift

## ANMELDUNG

### Anmeldung zur Schulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen „Grundlagen der JAV-Arbeit I (JAV I) – online-Seminar“

Montag 10. Mai 2021 bis Freitag, 14. Mai 2021

#### Teilnehmer\_innen

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Adresse für Versand der Unterlagen \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Adresse für Versand der Unterlagen \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Adresse für Versand der Unterlagen \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Adresse für Versand der Unterlagen \_\_\_\_\_

#### Betriebsrat

Betrieb \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

#### Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den Betriebsrat gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG am \_\_\_\_\_ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber  o liegt vor / o liegt nicht vor.

**Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.**

Ort, Datum, Unterschrift

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmendenzahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben.

Nimmt ein\_e Ersatzteilnehmer\_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.